

Faire Mobilität unterstützt Sie bei Problemen mit Ihrem Arbeitgeber. Unsere Beratung ist anonym und kostet kein Geld.

Rufen Sie uns an. Oder schreiben Sie eine Nachricht.

Gewerkschaften setzen sich für die Rechte von Beschäftigten ein. Das gilt auch für Sie, wenn Sie aus einem anderen Land kommen. Wir möchten, dass Sie in Deutschland zu fairen Bedingungen arbeiten können.

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)

Hauptverwaltung, Referat Fleisch
Haubachstr. 76, 22765 Hamburg
+49 40 38013-134
hv.ernaehrung@ngg.net

www.ngg.net

Faire Mobilität – Beratungsstellen für Beschäftigte aus Mittel- und Osteuropa

c/o IG Metall
Alte Jakobstraße 149
10969 Berlin
kontakt@faire-mobilitaet.de

- / **Bosnisch-Kroatisch-Serbisch**
0800 0005776, upit@faire-mobilitaet.de
- / **Bulgarisch**
0800 1014341, konsultacia@faire-mobilitaet.de
- / **Tschechisch**
poradenstvi@faire-mobilitaet.de
- / **Ungarisch**
0800 0005614, tanacsadas@faire-mobilitaet.de
- / **Polnisch**
0800 0005780, doradztwo@faire-mobilitaet.de
- / **Rumänisch**
0800 0005602, consiliere@faire-mobilitaet.de

Scannen Sie den QR-Code.
Dann können Sie diese und weitere
Informationen auf dem Smartphone
lesen. Auch auf anderen Sprachen.



www.faire-mobilitaet.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Faire Mobilität liegt
in der politischen
Verantwortung des
DGB-Bundesvorstandes.

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

DGB fair

Ihre Rechte, wenn Sie in
Deutschland arbeiten.



Ihre Rechte in der Fleischindustrie in Deutschland

Eine Information des Beratungsnetzwerks
Faire Mobilität



Mindestlohn

- / Es gibt einen Mindestlohn: 12,82 Euro brutto pro Stunde. Ab 2026 beträgt der Mindestlohn 13,90 Euro brutto pro Stunde. Davon werden Steuern abgezogen. Niemand darf weniger bekommen.
- / **Der gesetzliche Mindestlohn wird regelmäßig erhöht. Informieren Sie sich bei der Gewerkschaft „Nahrung-Genuss-Gaststätten“ (NGG) oder einer Beratungsstelle.**

Tariflohn

- / In einigen Betrieben müssen Sie mehr Geld bekommen.
- / In diesen Betrieben gibt es Tarifverträge. Das heißt:
Die Löhne und weitere Bedingungen werden von der Gewerkschaft (NGG) mit dem Arbeitgeber vereinbart.
- / Tarifverträge kann die NGG besser durchsetzen, wenn viele Beschäftigte Mitglied in der Gewerkschaft sind.
- / Fragen Sie nach, ob es in Ihrem Betrieb einen Tarifvertrag gibt.

Arbeitszeit

- / Ihre Arbeitszeit muss elektronisch erfasst werden. **Schreiben Sie Ihre Arbeitszeiten trotzdem selbst auf – zur Sicherheit.**
- / Die normale Arbeitszeit ist 8 Stunden pro Tag.
- / Manchmal sind bis zu 10 Stunden pro Tag erlaubt. Aber: Im Durchschnitt über 6 Monate dürfen es nur 8 Stunden am Tag sein.
- / Nach spätestens 6 Stunden Arbeit müssen Sie eine Pause machen. Die Pause ist zum Ausruhen und Essen.
- / Zeit zum Umziehen und Wege in der Fabrik gehören zur Arbeitszeit. Diese Zeit muss bezahlt werden.
- / Auch Dinge wie Messer schärfen zählen zur Arbeitszeit.

Lohnabrechnung

- / Sie müssen jeden Monat eine „Lohnabrechnung“ vom Arbeitgeber bekommen.
- / Prüfen Sie:
 - / Wurden alle Arbeitsstunden und Zuschläge richtig bezahlt?
- / Auf der Lohnabrechnung können Abzüge stehen, zum Beispiel:
 - / Wenn Sie einen Vorschuss bekommen haben.
 - / Wenn Sie Miete für eine Wohnung vom Betrieb zahlen.
- / **Der Arbeitgeber darf keine Kosten für Arbeitskleidung, Reinigung oder Ausrüstung (Messer, Handschuhe) vom Lohn abziehen**

Kündigung

- / Eine Kündigung muss immer schriftlich sein. Mündliche Kündigungen von Ihrem Vorarbeiter sind ungültig.
- / Nach einer Kündigung haben Sie **nur 3 Wochen Zeit**, um dagegen gerichtlich vorzugehen.
- / **Unterschreiben Sie keine Kündigung!**
- / **Dokumente, die Sie nicht verstehen, dürfen Sie mitnehmen** und prüfen lassen.
- / Eine fristlose Kündigung oder ein „Aufhebungsvertrag“ kann Probleme beim Arbeitslosengeld machen.

Arbeitssicherheit und Versicherung

- / Ihr Arbeitgeber muss für Ihre Sicherheit am Arbeitsplatz sorgen.
- / Nach einem Unfall gehen Sie zu einem **speziellen Arzt („Durchgangsarzt“)** oder ins Krankenhaus.
- / Sagen Sie im Betrieb und im Krankenhaus, dass es ein Arbeitsunfall war. Der **Unfall muss gemeldet werden.**
- / Sie sollten wissen, bei welcher Krankenversicherung Sie sind. Haben Sie Ihre Versichertenkarte immer dabei.

Unterkunft

- / Oft bekommen Sie mit dem Arbeitsvertrag auch eine Unterkunft.
- / Sie haben Anspruch auf einen eigenen Mietvertrag. Darin muss stehen:
 - / Wie hoch ist die Miete?
 - / Welche Nebenkosten (z. B. Strom, Wasser) müssen Sie zahlen?
- / Die Miete darf nicht zu hoch sein.
- / Wenn Ihnen mit Kündigung oder Räumung der Unterkunft gedroht wird:
 - / Rufen Sie die Polizei (110) oder eine Beratungsstelle an.
- / **Sie müssen Ihre Unterkunft nicht sofort verlassen. Es gibt meist eine Kündigungsfrist von 3 Monaten.**

Betriebsrat

- / Der Betriebsrat hilft Ihnen bei Problemen, kontrolliert die Einhaltung der Regeln und setzt sich für Sie ein.
- / **Informieren Sie sich, wer im Betriebsrat ist.**
- / Der Betriebsrat wird von den Beschäftigten gewählt. Er vertritt die Beschäftigten vor dem Arbeitgeber.

Informieren Sie sich frühzeitig über Ihre Rechte und kontaktieren Sie uns! Unsere Beratung ist kostenlos und vertraulich.